



Amtliche Mitteilungen

der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse- und Informationsamt

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses II - Nordwest

Am Donnerstag, 28. Januar 2016 findet um 19.30 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses II - Nordwest statt. Der Veranstaltungsort ist der Stadteiltreff, Pfütznerstr. 19 a, 85057 Ingolstadt

Tagesordnung:

- Bürgerhaushalt
 - Pflanzung von Bäumen
 - Haushaltssperre
- Anfragen und Antworten der Verwaltung.
 - Bürgerversammlung 2016
 - Mini-Kreisverkehr an der Kreuzung Gabelsberger-/Regerstraße
 - Neubau einer Kindertagesstätte
 - Verlagerung des Sportplatzes des FC Grünweiß
- Verschiedenes, Wünsche und Anträge.
 - Antrag Geschwindigkeitsmessungen
 - Zuganzeige am Nordbahnhof

Bezirksausschussvorsitzender:

Herr Johann Lang, Gabelsbergerstr. 28a, 85057 Ingolstadt

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses IX – Mailing-Feldkirchen

Am Donnerstag, 28.01.2016 findet um 19:30 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses IX – Mailing-Feldkirchen statt. Der Veranstaltungsort ist die Sportgaststätte des TSV Mailing-Feldkirchen, Am Himmelreich 15, 85055 Ingolstadt.

Tagesordnung:

- Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 16.09.2015
- Stellungnahme zu abgeschlossenen und laufenden Projekten
- Beschluss Bürgerhaushalt 2016

Bezirksausschussvorsitzender:

Herr Ralf Schreiber, Hainbuchenstr. 8, 85055 Ingolstadt

Neues Adressbuch 2016/2017

Im Frühjahr 2016 wird vom Adressbuchverlag RUF in Zusammenarbeit mit der Stadt Ingolstadt das Ingolstädter Adressbuch neu herausgegeben.

Es wird ein nach Alphabet und Straßen gegliedertes Einwohnerverzeichnis, einen Firmen- und Branchenteil, einen Behördenwegweiser sowie ein Verzeichnis von Vereinen und Verbänden enthalten.

Nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes ist die Stadt Ingolstadt berechtigt, dem Verlag den Namen und die Anschrift aller Einwohner über 18 Jahre mitzuteilen. Jeder Einwohner, der seinen Adresseintrag im Adressbuch nicht wünscht, hat die Möglichkeit seiner Eintragung in das Adressbuch zu widersprechen. Dieser Widerspruch muss schriftlich beim Bürgeramt der Stadt Ingolstadt, Postfach 21 09 64, 85024 Ingolstadt oder während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Niederschrift im Bürgeramt eingereicht werden. Ein Musterschreiben ist auch im Internet unter der Adresse www.ingolstadt.de/adressbuch-formulare.htm abrufbar. Für den Fall, dass im Melderegister der Stadt Ingolstadt bereits eine allgemeine Auskunftsperre oder ein entsprechender Widerruf eingetragen sein sollte, ist ein neuer Antrag nicht erforderlich. Der Widerspruch muss **spätestens** bis zum **21. März 2016** bei der Stadt Ingolstadt eingereicht werden. Firmen, Handel- und Gewerbebetreibende oder freiberuflich Tätige, die im Branchenverzeichnis nicht erscheinen wollen, müssen dies ebenfalls bis **spätestens** zum **21. März 2016** dem Amt für Staatsangehörigkeits- und Ausländerangelegenheiten der Stadt Ingolstadt schriftlich mitteilen. Unterlagen, die an Vereine und Verbände zur Überprüfung zugesandt werden, bitten wir umgehend an die Adressbuchverlagsgesellschaft RUF KG, Haydnstr. 1, 80336 München, Tel.: 089/54418340, Fax.: 089/533556, zurückzuschicken, da sonst keine Eintragung erfolgen kann. **Stichtag** hierfür ist der **25. März 2016**. Vereine, Verbände und Interessengruppen, die neu in das Adressbuch aufgenommen werden wollen, können dies ebenfalls bis zum **25. März 2016** beim Amt für Staatsangehörigkeits- und Ausländerangelegenheiten der Stadt Ingolstadt schriftlich beantragen. Ab sofort nehmen auch Beauftragte des Adressbuchverlages RUF Werbeinserate und gebührenpflichtige Einträge entgegen, soweit sie zu den kostenlosen Grundeinträgen zusätzlich gewünscht werden. Weitere Auskünfte erteilt das Amt für Staatsangehörigkeits- und Ausländerangelegenheiten der Stadt Ingolstadt, Tel.: 0841/305-1531

Bebauungsplan Nr. 714 Ä III „Gewerbepark Nord-Ost“

Der Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 714 Ä I „Gewerbepark Nord-Ost“ wird durch den Bebauungsplan Nr. 714 Ä III „Gewerbepark Nord-Ost“ geändert. Die Änderung bezieht sich ausschließlich auf die Festsetzung I.2 „Art der baulichen Nutzung“.

Der Entwurf des Änderungsbebauungsplanes Nr. 714 Ä III „Gewerbepark Nord-Ost“ wurde am 03.12.2015 vom Stadtrat mit angepasster Begründung genehmigt.

Der Geltungsbereich umfasst ganz oder teilweise (*) folgende Grundstücke der Gemarkung Mailing: 186°, 186/1, 186/2, 186/3, 229°, 230°, 364, 374, 374/1, 374/2, 374/3, 374/4, 374/5, 374/6, 374/8, 374/9, 374/10, 374/11, 374/14, 374/15, 374/16, 374/17, 374/18, 374/19, 374/20, 374/21, 374/22, 374/23, 374/24, 374/25, 374/26, 374/28, 374/29, 374/31, 374/32, 374/33, 374/34, 374/35, 374/36, 374/37, 374/38, 374/39, 374/40, 374/41, 374/42, 374/43, 374/44, 374/45, 374/46, 374/47, 374/48, 374/49, 375/1, 376/1, 376/2, 378°, 378/1, 380/2, 381, 381/2, 384, 384/2, 387/1, 393/1, 393/3, 393/4, 395/1, 403, 403/1, 403/2, 403/3, 404° und 452/1°.

Kurzvortrag:

Seit 11.07.2002 ist der Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 714 Ä I „Gewerbepark Nord-Ost“ rechtsverbindlich. Die bisher unter I.2 festgesetzte Art der Nutzung ermöglicht im Gewerbegebiet uneingeschränkt die nach § 8 Abs. 2 und 3 BauNVO zulässigen und ausnahmsweise zulässigen Nutzungen.

Mit dieser Änderung des bestehenden Bebauungsplanes sollen für das Gewerbegebiet Vergnügungsstätten und Bordelle bzw. bordellähnliche

Betriebe ausgeschlossen werden. Diese planerische Feinsteuerung dient dem Ziel, nachteilige städtebauliche Auswirkungen durch diese Nutzungen in Form von Trading-Down-Effekten (z.B. Attraktivitätsminderung des Umfeldes, Verdrängung anderer Nutzungen) auf die übrigen zulässigen und geplanten Nutzungen auszuschließen.

Der Bebauungsplan Nr. 714 Ä III „Gewerbepark Nord-Ost“ setzt den Abschluss von Vergnügungsstätten und Bordellen bzw. bordellähnlichen Betrieben unter Nr. I.1 als Einschränkung des Gewerbegebietes nach § 8 BauNVO fest. Die übrigen Festsetzungen des ursprünglichen Bebauungsplanes gelten weiterhin. Ebenso sind die Erläuterungen in der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 714 Ä I hinsichtlich der unveränderten Festsetzungen weiterhin zu beachten.

Gemessen an der Gesamtbreite der bisher nach dem Bebauungsplan Nr. 714 Ä I auf Grundlage des § 8 Abs. 2 und 3 BauNVO zulässigen und ausnahmsweise zulässigen Nutzungen, handelt es sich bei Vergnügungsstätten nur um einen deutlich untergeordneten Teil des gesamten denkbaren Spektrums. Der Ausschluss von Vergnügungsstätten führt daher nur zu einer geringfügigen Änderung der Art der baulichen Nutzung. Der planerische Wille für die damalige Festsetzung eines Gewerbegebietes wird durch den Ausschluss von Vergnügungsstätten nicht geändert.

Nachdem die Grundzüge der Planung somit nicht berührt sind, erfolgt die Änderung im Rahmen eines vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB abgesehen. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB ebenfalls abgesehen.

Öffentliche Auslegung:

Der Entwurf des Bebauungsplanes liegt mit Begründung gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vom 28.01.2016 – 29.02.2016 an der Anschlagtafel des Stadtplanungsamtes im 1. Stock des Technischen Rathauses, Spitalstr. 3, zur Einsichtnahme und Erörterung für die Allgemeinheit öffentlich aus und kann während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Die Unterlagen können auch auf der Internetseite [www.ingolstadt.de/Leben in Ingolstadt/Plänen & Bauen/Aktuelles](http://www.ingolstadt.de/Leben-in-Ingolstadt/Plänen-amp-Bauen/Aktuelles) eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Für Auskünfte und Erläuterungen stehen Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes gerne zur Verfügung.



Lageplan zum Bebauungsplan Nr. 714 Ä III „Gewerbepark Nord-Ost“

Aufnahme in die Berufsfachschulen des Krankenhauszweckverbandes Ingolstadt am Berufsbildungszentrum Gesundheit für das Schuljahr 2016/17

Krankenpflegeausbildung mit Ausbildungsbegleitendem B.A.-Studiengang Pflegewissenschaft

Erwerb der Fachhochschulreife „Berufsausbildung und Fachhochschulreife“

Der Krankenhauszweckverband Ingolstadt schreibt die Aufnahme der Schüler für seine

nachstehend genannten Berufsfachschulen aus.

Anträge um Aufnahme sind bis **spätestens 28. Februar 2016** schriftlich oder online beim Sekretariat des Berufsbildungszentrums Gesundheit Ingolstadt, Krumenauerstraße 23, 85049 Ingolstadt, einzureichen.

Nach diesem Termin eingehende Bewerbungen können nur dann berücksichtigt werden, wenn noch freie Plätze vorhanden sind.

Dem Bewerbungsschreiben sind folgende Unterlagen beizufügen:

-der Bewerbungsbogen (zu erhalten bei der Schulverwaltung oder zum Download im Internet)

-ein handgeschriebener Lebenslauf

– Nr. 3

Mittwoch, 20. 01. 2016

INHALT

Hauptamt

Bezirksausschusssitzungen II, IX

Amt für Staatsangehörigkeits- u. Ausländerangelegenheiten
Neues Adressbuch 2016/2017

Stadtplanungsamt

Bebauungsplan Nr. 714 Ä III

Berufsbildungszentrum Gesundheit

Aufnahme Berufsfachschulen Schuljahr 2015/16

Tiefbauamt

– Umstufung
– Erhebung von Straßenausbaubeiträgen

Hoch- u. Tiefbaureferat

Öffentliche Ausschreibung

-das Zeugnis der 10. Jahrgangsstufe bzw. das Zwischenzeugnis (Abiturienten sollen noch zusätzlich das Abiturzeugnis bzw. das Zwischenzeugnis der 13. Jahrgangsstufe vorlegen) oder, sofern die Aufnahmevoraussetzungen es zulassen, ein anderes Zeugnis, das die Voraussetzungen zum Besuch der Schule erkennen lässt (z.B. Volksschule, Berufsschulabschluss- und Lehrabschlusszeugnis) bei Pflegefachhelfer: Nachweis des Hauptschulabschlusses

-ein ärztliches Attest über die gesundheitliche Eignung für den jeweiligen Beruf

-ein amtliches Führungszeugnis, wenn die Bewerber nicht unmittelbar aus einer öffentlichen Schule übertreten

-ein neueres Lichtbild

-ein kleines, mit **0,70 €** frankiertes Kuvert zur Bestätigung des Antrageingangs und einen großen, ausreichend frankierten Umschlag, jeweils mit der Anschrift des Antragstellers, falls Nachricht über Bewerbungseingang und evtl. Rücksendung der Bewerbungsunterlagen gewünscht wird.

Auskünfte erteilt die Schulverwaltung des Berufsbildungszentrums (BBZ) Gesundheit Ingolstadt, Tel. 0841/880-1701 bis 1706, Fax Nr. 0841/8801709. Hier erhalten Sie auch den weitere Informationen, Bewerbungsbögen und Vordrucke für das ärztliche Attest. Alle Unterlagen stehen auch auf der Internet-Seite www.bbzb-ingolstadt.de zum Download bereit. E-mail: bbzb@bbzb-ingolstadt.de

Nutzen Sie bitte die Möglichkeit der online-Bewerbung über unsere Homepage!

1. Aufnahme in die Berufsfachschule für Krankenpflege

Voraussetzungen (§ 5 Gesetz über die Berufe in der Krankenpflege – KrPflG- vom 16. Juli 2003) für den Zugang zur Ausbildung als **Gesundheits- und Krankenpfleger/in** sind:

- die gesundheitliche Eignung zur Ausübung des Berufes
- der Realschulabschluss oder eine gleichwertige Schulbildung oder
- der Hauptschulabschluss oder eine gleichwertige, abgeschlossene Schulbildung, zusammen mit

3.1 einer erfolgreich abgeschlossenen Berufsausbildung mit einer vorgesehenen Ausbildungsdauer von mindestens zwei Jahren oder

3.2. einer Erlaubnis als Krankenpflegehelfer(in) oder einer erfolgreich abgeschlossenen landesrechtlich geregelten Ausbildung von mindestens einjähriger Dauer in der Krankenpflegehilfe oder Altenpflegehilfe.

Beginn für die dreijährige Ausbildung ist am 01.10.2016 und am 01.04.2017.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten bei Abschluss eines Ausbildungsvertrags mit der Klinikum Ingolstadt GmbH eine monatliche Ausbildungsvergütung nach den tarifrechtlichen Bestimmungen.

2. Ausbildungsbegleitender Bachelor-Studiengang Pflegewissenschaft

Die Bewerbung um einen Studienplatz im B.A.-Studiengang Pflegewissenschaft an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt setzt die Aufnahme in die Berufsfachschule für Krankenpflege und den damit verbundenen Abschluss eines Ausbildungsvertrags mit der Klinikum Ingolstadt GmbH voraus. 20 Studienplätze pro Erstsemester in diesem Studiengang sind für Schülerinnen und Schüler der Krankenpflegeausbildung im BBZ Gesundheit Ingolstadt vorgesehen. Bei Vorliegen der Hochschulzugangsberechtigung und der gesundheitlichen Eignung für den Beruf der/des Gesundheits- und Krankenpflegers/in können Sie sich um einen Ausbildungsplatz bewerben. Die Einschreibung an der KU Eichstätt-Ingolstadt ist nur mit der Aufnahme an unserer Schule möglich. Näheres dazu finden Sie auf unserer Homepage www.bbzb-ingolstadt.de und www.ku.de/swf/bachelorstudiengang-pflegewissenschaft-zeitzeit/

3. Aufnahme in die Berufsfachschule für medizinisch-technische Radiologieassistenten

4. Aufnahme in die Berufsfachschule für Physiotherapie

5. Aufnahme in die Berufsfachschule für Ergotherapie

Die Voraussetzungen für die Aufnahme in diese Schulen sind:

- die gesundheitliche Eignung zur Ausübung des Berufs und
- der Realschulabschluss oder eine gleichwertige Ausbildung oder eine andere abgeschlossene zehnjährige Schulbildung, die den Hauptschulabschluss erweitert oder eine nach Hauptschulabschluss oder einem gleichwertigen Abschluss abgeschlossene Berufsausbildung von mindestens zweijähriger Dauer.

Die Ausbildung dauert vom 1. August 2016 bis 31. Juli 2019. Unterrichtsbeginn ist nach den Sommerferien am 14. September 2016

6. Aufnahme in die Berufsfachschule für Hebammen und Entbindungspfleger

Voraussetzungen für die Aufnahme in die Schule sind:

- die gesundheitliche Eignung zur Ausübung des Berufes
- 2.1 der Realschulabschluss oder eine gleichwertige Schulbildung oder
- 2.2 der Hauptschulabschluss oder eine gleichwertige Schulbildung, sofern die Bewerber

2.2.1 eine mindestens zweijährige Pflegevorschule erfolgreich besucht haben oder

2.2.2 eine Berufsausbildung mit einer vorgesehenen Ausbildungsdauer von mindestens zwei Jahren erfolgreich abgeschlossen haben oder

2.2.3 die Erlaubnis als Krankenpflegehelfer(in) bzw. Pflegefachhelfer(in) haben.

Die Ausbildung dauert vom 1.10.2016 bis 30.09.2019.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten bei Abschluss eines Ausbildungsvertrags mit der Klinikum Ingolstadt GmbH eine monatliche Ausbildungsvergütung nach den tarifrechtlichen Bestimmungen.

7. Aufnahme in die Berufsfachschule für Krankenpflegehilfe

Die Ausbildung zur/m **Pflegefachhelfer/in (Krankenpflege)** erfolgt nach den landesrechtlichen Vorschriften (Berufsfachschulordnung Pflegeberufe). Voraussetzungen für die Aufnahme sind

1. grundsätzlich die Vollendung des 17. Lebensjahres bei Beginn der Ausbildung (Ausnahmen sind möglich)

2. der Abschluss der Mittelschule (Hauptschulabschluss) oder eine gleichwertige Schulbildung oder eine abgeschlossene Berufsausbildung

3. die gesundheitliche Eignung für den Beruf.

Die Ausbildung dauert ein Schuljahr (14.09.2016 bis 31.07.2017)

Die Schülerinnen und Schüler erhalten bei Abschluss eines Praktikantenvertrags mit der Klinikum Ingolstadt GmbH eine monatliche Praktikantenvergütung.

8. Aufnahme in die Berufsfachschule für Logopädie

Der Bewerbungszeitraum für alle öffentlichen Berufsfachschulen für Logopädie in Bayern wurde vom Bayer. Staatsministerium für Unterricht und Kultus festgelegt. Die nächsten Bewerbungen für diese Schule können deshalb nur in der Zeit vom 1.-30.11.2016 für das Schuljahr 2017/18 eingereicht werden.

Erwerb der Fachhochschulreife

Bewerber/innen mit einem Notendurchschnitt von mindestens 3,5 in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik im Zeugnis des mittleren Schulabschlusses können sich für den Schulversuch „Berufsausbildung und Fachhochschulreife“ (Doppelqualifizierung) anmelden. Nach Aufnahme in eine der **dreijährigen** Berufsfachschulen des Gesundheitswesens wird eine Entscheidung auf Zulassung zu diesem Zusatzangebot getroffen. Dazu ist Zusatzunterricht in den vorher genannten allgemein bildenden Fächern zu belegen. Näheres dazu finden Sie ebenfalls auf der Homepage des BBZ Gesundheit Ingolstadt.

Wir weisen darauf hin, dass die Durchführung dieser Doppelqualifizierung nur bei einer ausreichenden Teilnehmerzahl stattfinden kann.

Gemeinsamer Hinweis für alle Schulen

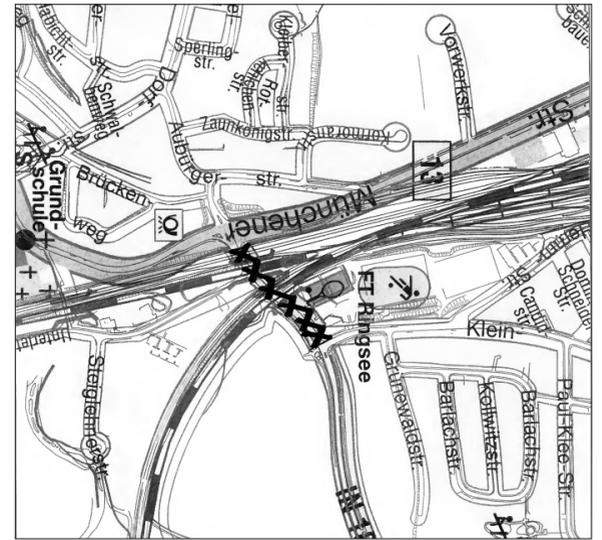
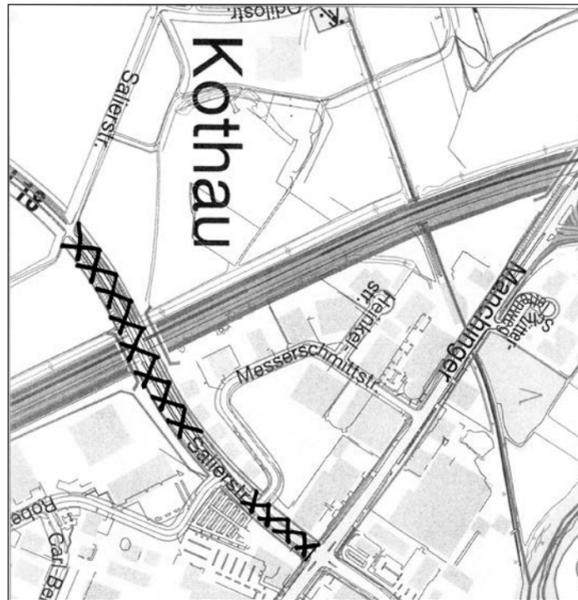
Es besteht kein Rechtsanspruch auf Aufnahme in die jeweilige Berufsfachschule. Bewerber/innen, die die Aufnahmevoraussetzungen erfüllen, nehmen an einem leistungsorientierten Auswahlverfahren und z. T. an einem Aufnahmegespräch bzw. -test teil, falls die Bewerberzahl die freien Schulplätze um ein Vielfaches übersteigt. Das Verfahren ist bei den einzelnen Schulen unterschiedlich und ist in der jeweiligen Aufnahmesatzung festgelegt.

Die Bewerber/innen erhalten sobald als möglich, spätestens jedoch bis Ende April 2016 endgültigen Bescheid über die Aufnahme. Bitte sehen Sie vor diesem Termin von Nachfragen ab.

Umstufung von zwei Teilstücken im Rahmen der Berichtigung des Bestandsverzeichnisses

Die im Lageplan gekennzeichneten zwei Teilstücke wurden mit Verkehrsübergabe der „Südostspange“ (IN 18) von einer Ortsstraße zur Kreisstraße umgestuft und der IN 18 angeschlossen.

Der Vorgang kann während der üblichen Dienststunden im Tiefbauamt der Stadt Ingolstadt, Tech. Rathaus, Spitalstraße 3, im 4. Stock, Zimmer 402, eingesehen werden.



Erhebung von Straßenausbaubeiträgen

Folgende Teilmaßnahmen wurden abgeschlossen:

Straße: Reisserstraße **von:** Blücherstraße **bis:** Steinstraße

Teilmaßnahmen: Gehwegbefestigung

Straße: Keltenstr. **von:** Odilostr. **bis:** Tassilostr.

Teilmaßnahmen: Gehwegbefestigung

Aufgrund der Straßenausbaubeitragssatzung vom 05.01.2004 (Amtl. Mitteilungen 2/2004) werden für diese Maßnahmen Straßenausbaubeiträge erhoben, sobald die Voraussetzungen vorliegen.

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Ingolstadt, Hoch- und Tiefbaureferat, Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt Tel. (0841) 305-2446, Fax (0841) 305-2447, E-Mail: vergabe@ingolstadt.de beabsichtigt folgende Leistung nach VOL/A zu vergeben:

Bezirkssportanlage Süd-West: Unterhalts- und Grundreinigung Nr. 64-003-2016 **Besichtigungstermin verpflichtend** siehe Vergabeplattform

Einreichungstermin: **02.02.2016 um 24:00 Uhr**, Ausführungsort: **Ingolstadt**

Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform **www.vergabe.bayern.de**